

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinblittersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I. S. 1296), hat der Gemeinderat am 20.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.219.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.219.500,00 €
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.095.000,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.350.000,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf (nachrichtlich: Info zur Finanzierung Kredite für Investitionen = 4.000.000,00 € Verwendung aus Überschuss zahlungsbezogenes Ergebnis = 1.255.000,00 €)	-5.255.000,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.876.650,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	725.000,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	4.151.650,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.000.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 20.000.000,00 €

§ 5

Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.

2. Gewerbesteuer

430 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 20.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Kleinblittersdorf, den 20.12.2022

Der Bürgermeister

Rainer Lang

BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 den Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen (u.a. Investitionsprogramm, Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt, Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt sowie dem Nachweis strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt) für das Haushaltsjahr 2023“ beraten und beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 28.03.2023, Az.: 1.2-01/105 erteilt.

Der Haushaltsplan 2023 mit seinen Bestandteilen (u.a. Investitionsprogramm) liegt vom 17.04. bis einschließlich 28.04.2023 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dieser kann während den Dienststunden vom 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, mittwochs bis 17.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 16 - 18, Zimmer 1.14, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Am letzten Freitag im Monat ist die gesamte Verwaltung ab 12 Uhr geschlossen.

Kleinblittersdorf, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

Rainer Lang

Landesverwaltungsamt Saarland Kommunalaufsicht

Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Kleinblittersdorf genehmige ich gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von

4.000.000,00 €.

St. Ingbert, 28. März 2023

Im Auftrag

Thomas Frey